

# Ausbildung zum Steuerfachangestellten – spannende Qualifikation für kluge Köpfe.

von Jörg ten Voorde

Bundesweit entscheiden sich jährlich rund 7.000 junge Menschen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“. Etwa 70 % davon sind Frauen.

Sie haben einen Ausbildungsberuf gewählt, der hohe Anforderungen stellt, zugleich aber aufgrund des breiten Themenspektrums sehr interessant, abwechslungsreich und zukunftsorientiert ist.

Darüber hinaus bieten sich den Steuerfachangestellten zahlreiche Möglichkeiten, sich weiter zu qualifizieren. Immerhin kann nach einer gewissen Zeit berufspraktischer Tätigkeit sogar die Steuerberaterprüfung abgelegt werden – eine berufliche Qualifikation, die in anderen Berufszweigen ausschließlich Hochschulabsolventen vorbehalten ist.

Mit diesem Beitrag möchte der Autor die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten erläutern und Prüfungsablauf und -inhalte vorstellen.

## Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“

Die anspruchsvolle Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten dauert in der Regel drei Jahre. In dieser Zeit werden die Auszubildenden umfangreich mit allen wesentlichen Aspekten des Steuerrechts, der Bilanzierung und auch des Lohn- und Sozialversicherungsrechts sowie weiteren angrenzenden Rechtsgebieten vertraut gemacht – praktisch in den Büros und theoretisch in der Berufsschule. Geeignete Kandidaten mit entsprechend guten Noten können mit dem Einverständnis des Arbeitgebers früher in die Abschlussprüfung gehen.

Die Ausbildung in der Beratungspraxis ist bundeseinheitlich durch das Berufsbildungsgesetz geregelt. Die ebenfalls bundeseinheitliche Verordnung über die Berufsausbildung gibt vor, welche Kenntnisse und Fertigkeiten während der Berufsausbildung zu vermitteln sind.

Die Ausbildung in der Berufsschule wird durch die Schulgesetze der einzelnen Bundesländer geregelt. Die Berufsschule unterrichtet nach einem Rahmenlehrplan, der von der Kultusministerkonferenz beschlossen wird und eng mit der Ausbildungsverordnung abgestimmt ist.

## Gegenstand und Ablauf der Berufsausbildung

Die insgesamt 21 Steuerberaterkammern im Bundesgebiet sind zuständig für die Berufsausbildung der Steuerfachangestellten. Sie überwachen die Berufsausbildung, führen das Ausbildungsregister und sind verant-

wortlich für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Die Steuerberaterkammern haben hierzu Prüfungsordnungen aufgestellt, die die Vorschriften zu den Prüfungsausschüssen, zur Vorbereitung der Abschlussprüfung, zu deren Durchführung und schließlich auch zur Bewertung, Feststellung und Beurkundung des Prüfungsergebnisses enthalten.

Als Gegenstand der Berufsausbildung nennt § 3 der Ausbildungsverordnung die Vermittlung folgender Fertigkeiten und Kenntnisse:

### 1. Ausbildungspraxis:

- 1.1 Bedeutung, Stellung und gesetzliche Grundlagen der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe
- 1.2. Personalwesen, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen
- 1.3. Berufsbildung
- 1.4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung

### 2. Praxis- und Arbeitsorganisation:

- 2.1. Inhalt und Organisation der Arbeitsabläufe
- 2.2. Kooperation und Kommunikation

### 3. Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken

### 4. Rechnungswesen:

- 4.1. Buchführungs- und Bilanzierungsvorschriften
- 4.2. Buchführungs- und Abschlusstechnik
- 4.3. Lohn- und Gehaltsabrechnung
- 4.4. Erstellen von Abschlüssen

Steuerberater Jörg ten Voorde leitet zusammen mit Steuerberater Michael Puke das Studienwerk der Steuerberater in Nordrhein-Westfalen e. V., eine Bildungseinrichtung, die seit über 50 Jahren Prüfungsvorbereitungslehrgänge und Fortbildungsseminare für den steuerberatenden Beruf anbietet.

Die Internetseite des Studienwerks der Steuerberater finden Sie unter [www.studienwerk.de](http://www.studienwerk.de).



## 5. Betriebswirtschaftliche Facharbeit:

- 5.1. Auswerten der Rechnungslegung
- 5.2. Finanzierung

## 6. Steuerliche Facharbeit:

- 6.1. Abgabenordnung
- 6.2. Umsatzsteuer
- 6.3. Einkommensteuer
- 6.4. Körperschaftsteuer
- 6.5. Gewerbesteuer
- 6.6. Bewertungsgesetz
- 6.7. Vermögensteuer

## Zwischenprüfung

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes führen die Steuerberaterkammern eine schriftliche Zwischenprüfung durch. Die Zwischenprüfung findet spätestens bis zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres statt. Sie umfasst die Fertigkeiten und Kenntnisse, die in dieser Zeit in der Ausbildungspraxis sowie in der Berufsschule vermittelt wurden.

In bis zu 180 Minuten müssen praxisbezogene Fälle und Aufgaben in den Fächern Steuerwesen, Rechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde gelöst werden.

## Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf alle im Ausbildungrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Nach § 8 der Ausbildungsverordnung ist die Prüfung schriftlich in den

Jetzt anmelden



**Webinar „Neue Wege, neue Chancen – Auszubildende für die Steuerkanzlei begeistern“**

Erhalten Sie wertvolle Tipps zur Ausbildung von Steuerfachangestellten im Rahmen eines Online-Seminars der bfd akademie am 23.11. 2016 von 10:00 – 11:30 Uhr

Anmeldung unter  
[www.bfd-akademie.de](http://www.bfd-akademie.de)

## Anspruchsvoll: die vielfältigen Bereiche in den steuerberatenden Berufen.

Prüfungsfächern Steuerwesen, Rechnungswesen, Wirtschafts- und Sozialkunde und mündlich im Prüfungsfach Mandantenorientierte Sachbearbeitung durchzuführen. Die Dauer der Klausuren beträgt dabei für das Steuerwesen 150 Minuten, für das Rechnungswesen 120 Minuten sowie für das Fach Wirtschafts- und Sozialkunde 90 Minuten. Das Prüfungsfach Mandantenorientierte Sachbearbeitung besteht aus einem Prüfungsgespräch. Die Prüflinge sollen dabei ausgehend von einer zur Wahl gestellten Aufgabe mit einer Vorbereitungszeit von höchstens zehn Minuten zeigen, dass sie berufspraktische Vorgänge und Problemstellungen bearbeiten und Lösungen darstellen können. Das Prüfungsgespräch soll für den einzelnen Prüfling nicht länger als 30 Minuten dauern.

### Duale Studiengänge

Verstärkt etablieren sich nun auch im steuerberatenden Beruf duale Studiengänge, in denen hochqualifizierte Kandidaten im Rahmen eines Bachelorstudiums zugleich die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum/zur Steuerfachangestellten absolvieren. Berufsschul- und Studieninhalte sind dabei so miteinander verzahnt, dass man im Idealfall innerhalb von vier Jahren mit dem Berufsabschluss zugleich auch den Hochschulabschluss in Händen hält. Mit nur zwei weiteren Jahren Berufspraxis erfüllt man dann sogar die Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerberaterprüfung.

### Arbeitsfelder der Steuerfachangestellten

Die Zeiten, als die Kanzleien noch Buchhaltungsfabriken für die Unternehmen waren, sind lange vorbei.

Verstärkt durch den Generationswechsel in den Betrieben wird die Buchhaltung mehr und mehr in den Unternehmen selbst abgewickelt. Dies beeinflusst auch das Tätigkeitsfeld der Steuerfachangestellten, dessen traditioneller Schwerpunkt die Finanz- und Lohnbuchhaltung war.

Heute sollen die Steuerfachangestellten mit den Worten der Bundessteuerberaterkammer die Praxisinhaber bei der steuerlichen Beratung der Mandanten unterstützen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die reinen Deklarationstätigkeiten (Erstellen von Finanz- und Lohnbuchhaltungen oder Steuererklärungen) abnehmen.

Die Mandanten erwarten vom Steuerberater und seinen Mitarbeitern vielmehr eine kompetente gestaltende Beratung in steuerlichen, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen. Die Fähigkeit, Probleme fächerübergreifend zu lösen, ist daher grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit.

Der ständige Wandel im Steuerrecht wie auch die fortschreitende Europäisierung des Rechts erfordern eine qualifizierte Ausbildung, wie sie mit dem Berufsbild „Steuerfachangestellte/r“ rechtlich gut angelegt ist. Wer sich aber im Anschluss an die Berufsausbildung nicht regelmäßig fortbildet und beruflich qualifiziert, verpasst gerade im Steuer- und Wirtschaftsrecht schnell den Anschluss und verspielt damit die Chance

auf eine gute berufliche Karriere. Dabei sind in kaum einem anderen Berufszweig die Aufstiegsmöglichkeiten so vielfältig wie im steuerberatenden Beruf.

### Wissens-Vorsprung

**Die Steuerfachangestellten**  
Die monatliche Zeitschrift für die erfolgreiche Aus- und Fortbildung:  
Aktuelles Prüfungswissen,  
News und Praxis-Tipps!  
76,80 €/Jahr



Fälle- und Fragenkatalog für die Steuerfachangestelltenprüfung  
34. überarbeitete Auflage. 2016.  
487 Seiten. Broschur.  
ISBN 978-3-482-64904-2  
49,90 €

Die Prüfung der Steuerfachangestellten  
34. aktualisierte Auflage. 2016.  
1073 Seiten. Broschur.  
ISBN 978-3-470-64444-8  
39,90 €

Klausurencraining für Steuerfachangestellte  
13. überarbeitete Auflage. 2016. XIII,  
140 Seiten. Broschur.  
ISBN 978-3-482-65083-3  
24,90 €

Details & Bestellformular:  
[www.bfd.de/infoline163](http://www.bfd.de/infoline163)